

Dekanat der Fakultät für Biowissenschaften - INF234 - 69120 Heidelberg

Das Habilitationsverfahren

Stand: Oktober 2023

Präambel

Die Habilitation ist die Anerkennung einer besonderen Qualifikation für Forschung und Lehre in einem Fach oder Gebiet der Biowissenschaften durch die Fakultät.

Grundlage für das Habilitationsverfahren ist die Habilitationsordnung der Fakultät für Biowissenschaften (https://www.bio.uni-heidelberg.de/en/study-and-teaching/habilitation).

Überblick über das Verfahren

- 1. Der/die Kandidat/in reicht den Antrag auf Einleitung des Habilitationsverfahrens im Dekanat ein.
- 2. Wenn der Antrag die formalen Anforderungen erfüllt, wird der/die Kandidat/in eingeladen, sich in einer Sitzung der Habilitationskonferenz vorzustellen.
- 3. Nach der Präsentation stimmt die Habilitationskonferenz über die Eröffnung eines Habilitationsverfahrens ab und setzt eine Kommission ein.
- 4. Die Kommission bewertet die schriftlichen Leistungen und holt externe Gutachten ein.
- 5. Sobald alle Gutachten vorliegen, berichtet der/die Vorsitzende der Kommission der Habilitationskonferenz über das Ergebnis seiner/ihrer Arbeit auf der Grundlage der Einschätzungen der Kommission und der externen Gutachter über die Qualität des/r Bewerbers/in und seiner/ihrer Leistungen. Die Habilitationskonferenz stimmt dann über die Weiterführung des Verfahrens ab. Im Falle eines positiven Votums wählt sie auch aus den von dem/der Kandidaten/in vorher eingereichten Vorschlägen das Thema der Habilitationsvorlesung aus.
- 6. Der/die Kandidat/in wird eingeladen, vor der Habilitationskonferenz einen Vortrag über das ausgewählte Thema zu halten, welches ihm/ihr drei Wochen vor dem Sitzungstermin mitgeteilt wird. Die Habilitationskonferenz gibt ein abschließendes Votum ab.
- 7. Bei positivem Ergebnis erhält der/die Kandidat/in den Titel eines/r Privatdozenten/in und damit verbunden die Lehrbefugnis (Venia legendi) in dem ausgewählten Fach.

Einleitung des Habilitationsverfahren

(!) Bevor Sie das Habilitationsverfahren einleiten, sollten Sie sich an den/die Vorsitzende/n der Habilitationskonferenz wenden, der/die Sie berät und Ihr Verfahren einleitet und begleitet. Dies ist in der Regel der/die Prodekan/in der Fakultät. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Dekanat. Sofern der/die jeweilige Kandidat/in nicht widerspricht, können Sie zu Informationszwecken auch die Vorlesungen anderer Habilitanden besuchen.

Der Antrag auf Einleitung des Habilitationsverfahrens muss enthalten: (Bitte beschriften Sie jedes Dokument mit Namen und Vornamen).

Peronalbogen (Formular im Dekanat erhältlich) (2-fach)
Promotionsurkunde, zertifiziert (2-fach)

Lebenslauf (2-fach und als pdf)
Informationen über die Lehrtätigkeit (2-fach und als pdf)

5. Vollständige Publikationsliste und Liste der Drittmittel (2-fach und als pdf)
6. Habilitationsschrift oder kumulative Habilitation (siehe unten) (2-fach und als pdf)

- 7. Drei Themenvorschläge und ein Ersatzthema für die Habilitationsvorlesung (siehe unten)
- 8. Eine Erklärung zu früheren Habilitationsanträgen (1 Original und 1 pdf)
- 9. Eine Erklärung darüber, ob ein Gerichtsurteil die Ausübung eines beruflich relevanten Berufs verbietet oder nicht. (1 Original und 1 pdf)
- 10. Eine Erklärung, für welches Fachgebiet die Lehrbefugnis beantragt wird ("Venia legendi in"). (1 Original und 1 pdf)

Die einzelnen Dateien pdf-sollten nicht größer als 5 MB sein (bitte teilen Sie die Dokumente gegebenenfalls auf). Die Habilitationsschrift sollte höchstens 15 MB haben.

Zu Punkt 4:

Nach §6 der Habilitationsordnung muss die pädagogisch-didaktische Eignung im Einzelnen nachgewiesen werden. Wenn Sie bereits seit einiger Zeit in mehreren Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät tätig sind, können Sie die Erteilung eines Lehrzertifikats beantragen. Hierfür ist ein gesonderter Antrag an den/die Dekan/in und den/die Studiendekan/in zu stellen. Insgesamt werden mindestens 100 Stunden Lehrtätigkeit an der Fakultät für Biowissenschaften erwartet. Das Lehrzertifikat kann auch unabhängig von der Habilitation beantragt werden. (Formular im Dekanat erhältlich, siehe auch §6(4) der Habilitationsordnung).

Zu Punkt 6:

Bei einer kumulativen Habilitation müssen die stattdessen zu bewertenden Publikationen in der Publikationsliste deutlich gekennzeichnet werden und es muss eine ausführliche Zusammenfassung erstellt werden. Der übliche Umfang der kumulativen Habilitation beträgt ca. 30 DIN A4-Seiten (ohne die Publikationen). Ein *roter Faden* sollte durchgängig erkennbar sein. Bei Publikationen mit mehreren Autoren, bei denen Sie nicht Erst- oder Korrespondenzautor sind, sollten Sie außerdem deutlich angeben, welchen Anteil Sie an der Arbeit hatten.

Die Habilitationsschrift kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden. In letzterem Fall ist auch eine Zusammenfassung in englischer Sprache vorzulegen.

Voträge

Das Habilitationsverfahren umfasst zwei Vorträge vor der Habilitationskonferenz:

1. Den Vorstellungsvortrag (gem. § 5 (4) HabO))

2. Den wissenschaftlichen Vortrag (gem. §9 HabO)

Inhalt:

Im **Vorstellungsvortrag** berichten Sie über Ihre Forschungsarbeit. Sie müssen Ihre zukünftigen Kollegen/innen von der Qualität und Originalität Ihrer Forschung überzeugen.

Im wissenschaftlichen Vortrag bzw. der "Lehrprobe" halten Sie einen Vortrag zu einem für Sie weitestgehend fremden Thema, das die Habilitationskonferenz aus Ihren Vorschlägen ausgewählt hat. Reichen Sie spätestens nach Eröffnung des Habilitationsverfahrens drei mögliche Themen und ein Ersatzthema ein und machen Sie diese mit wenigen inhaltlichen Hinweisen schmackhaft. Diese Themen dürfen keinen Bezug zu Ihrer Forschungsarbeit haben und sich nicht überschneiden. Die Angabe eines Ersatzthemas wird empfohlen, damit keine Zeit durch eine Nachreichung verloren geht, wenn die Habilitationskonferenz der Meinung ist, dass eines der genannten Themen nicht den geforderten Kriterien entspricht. Welches Thema die Habilitationskonferenz gewählt hat, wird Ihnen spätestens drei Wochen vor dem Vortrag vom Dekanat mitgeteilt.

Ort, Dauer, Mittel:

Beide Vorträge finden in der Regel im Rahmen der Habilitationskonferenzen der Fakultät für Biowissenschaften statt (in der Regel vor den Sitzungen des Großen Fakultätsrates). Zeit und Ort werden mit Ihnen vorher vereinbart. Ansprechpartner/in ist hier der/die Geschäftsführer/in. Für *beide* Vorträge stehen Ihnen alle Hilfsmittel und Präsentationsmedien Ihrer Wahl zur Verfügung. Machen Sie sich im Vorfeld mit dem Raum vertraut und bereiten Sie sich auf die Präsentation vor. Beide Präsentationen sollten *maximal* 20 Minuten dauern.

Didaktik:

In beiden Vorlesungen werden Ihre **didaktischen Fähigkeiten geprüft**, schließlich soll die Habilitation Ihre Qualifikation als Hochschullehrer bestätigen. Dabei stehen Sie vor einem besonderen Problem, das es zu bewältigen gilt. Anders als in den Mitarbeiterseminaren oder "Vorträgen", die Sie auf wissenschaftlichen Tagungen und Institutskolloquien halten, haben Sie es nicht mit einem Publikum zu tun, das Ihre Interessen teilt und in etwa die gleichen Vorkenntnisse mitbringt. Sie haben es mit einem sehr inhomogenen Publikum zu tun:

- mit Menschen, die keine Vorkenntnisse haben und deren Interesse an dem Thema erst geweckt werden muss (nicht nur Studenten).
- aber auch mit Dozenten mit Lehrerfahrung oder sogar Fachleuten, die das vorgestellte Forschungsgebiet vielleicht besser kennen als Sie selbst.

Denken Sie an die didaktischen Grundregeln:

- Entwickeln Sie das Thema zunächst auf elementare und allgemein verständliche Weise und wecken Sie das Interesse.
- Steigern Sie das Niveau im Mittelteil. Führen Sie Dinge aus, die im besten Fall sogar den Spezialisten überraschen.
- Fassen Sie schließlich die wichtigsten Ergebnisse in allgemein verständlicher Form zusammen.

Für die Lehrprobe:

- In der Diskussion ist es positiv beeindruckend, wenn man merkt, dass Sie viel auch über das Vorgetragene hinaus wissen und viel Literatur gelesen haben.
- Es ist jedoch fatal, wenn sich herausstellt, dass Ihnen nicht einmal das übliche Lehrbuch- und Prüfungswissenbekannt ist.
- Besonders unangenehm ist es, wenn Ihre PowerPoint-Präsentation auf Material basiert, das offensichtlich aus anderen Quellen stammt auch wenn Sie diese korrekt angeben (eingescannte Bilder, aus dem Internet heruntergeladene Daten, sogar ganze Folien von anderen Wissenschaftlern). Denken Sie immer daran, dass *Ihr Aufwand und Ihre Leistung bewertet werden*!

Aufgaben nach der Habilitation

Mit der Habilitation erhalten Sie den Titel "Privatdozent / in" (und die Lehrbefugnis oder *venia legendi*) an der Fakultät für Biowissenschaften. Der Titel verpflichtet Sie, sich im Umfang von 2 SWS (SWS = Semesterwochenstunde; 1 SWS entspricht 45 Minuten Unterricht pro Woche während der Vorlesungszeit) pro Semester unentgeltlich an der Lehre der Fakultät zu beteiligen. Der Titel "Privatdozent / in" erlischt, wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Wenn Sie hauptberuflich an der Universität tätig sind, werden Sie nun Mitglied der Habilitationskonferenz und sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Habilitationskonferenz verpflichtet.

Häufig gestellte Fragen

• Muss ich von der Universität angestellt sein, um mich für die Habilitation zu bewerben? Nein.

• In welchem Karrierestadium ist es sinnvoll, sich für die Habilitation zu bewerben?

Die Habilitation wird/wurde in der Regel verwendet, um zu beurteilen, ob ein/e Kandidat/in für eine Professur in Frage kommt. Erfolgreiche Kandidaten/innen haben daher ihre Fähigkeit zu innovativer Forschung in leitender Position durch Veröffentlichungen als Seniorautoren unter Beweis gestellt. Sie haben in der Regel Drittmittel eingeworben und verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Lehre. Der typische erfolgreiche Bewerber ist ein Gruppenleiter, "Akadamischer (Ober)Rat" oder fortgeschrittener Senior Postdoc, aber auch andere Profile können erfolgreich sein.

• <u>Wie viele (erste/letzte/korrespondierende) Arbeiten benötige ich für die Habilitation?</u> Es gibt keine festen Zahlen.

• Muss ich Drittmittel für die Habilitation eingeworben haben?

Dies ist keine absolute Voraussetzung. Wenn Sie jedoch noch keinen Zuschuss erhalten haben, sollten Sie dies begründen können.

• Wie viele Unterrichtsstunden muss ich absolviert haben, um mich für die Habilitation zu qualifizieren?

Gemäß Promotionsordnung muss mindestens eine Lehrveranstaltung abgehalten worden sein. Zum Erhalt des Lehrzertifikates müssen einhundert Stunden an der Fakultät für Biowissenschaften geleistet worden sein.

• Was wird von mir während des Einführungsvortrags (oder Präsentationsgesprächs) erwartet?

Sie sollten Ihre Leistungen in Forschung, Lehre und Drittmitteln darstellen. Ziel ist es, die Habilitationskonferenz (die nicht unbedingt Ihren Lebenslauf oder die von Ihnen eingereichten Unterlagen gelesen hat) davon zu überzeugen, dass Sie ein geeigneter Kandidat für die Habilitation sind.

• Kann ich die Themen für die Habilitationsvorlesung ("Lehrprobe") frei wählen?

Ja, aber die Themen dürfen <u>nicht mit</u> Ihrem Forschungsgebiet in <u>Verbindung stehen</u>. Das Ziel ist es, Ihre didaktischen Fähigkeiten zu beurteilen, indem Sie einem breiten Publikum ein Thema vorstellen, das nicht zu Ihrem üblichen Fachgebiet gehört.

• Was wird von mir während der Habilitationsvorlesung ("Lehrprobe") erwartet?

Stellen Sie Ihre didaktischen Fähigkeiten unter Beweis, wenn Sie ein Thema vorstellen, das nicht zu Ihrem Fachgebiet gehört. Sie müssen zeigen, dass Sie die wissenschaftlichen Fakten gut kennen und mit originellen Illustrationen klar erklären können.

• Was ist das Zielniveau der Habilitationsvorlesung, Bsc, Msc Niveau?

Fortgeschrittene Bachelor- oder Masterstufe.

• Kann ich mich an der Fakultät für Biowissenschaften habilitieren und meine Lehrtätigkeit an einer anderen Fakultät ausüben?

Nein.

• Wie lange dauert das Verfahren in der Regel?

In der Regel 6-9 Monate.

• Ich habe bereits meine Habilitation von der Uni XYZ, kann ich sie nach Heidelberg übertragen?

Ja, eine Umhabilitation ist möglich. Es muss keine Habilitationsschrift mehr eingereicht werden, Sie müssen jedoch einen Vortrag über Ihre Forschungsleistungen halten. Wenden Sie sich für weitere Informationen an das Dekanat (Geschäftsführung).

• Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Entweder das Dekanat (Geschäftsführung) oder den/die für die Habilitationen zuständige/n Prodekan/in.

• Ich bin mir nicht sicher, ob mein Profil ausreichend ist; wer kann mir helfen?

Wenden Sie sich an den/die für die Habilitationen zuständigen Prodekan/in.